

Wir unterstützen Mehrlingsfamilien:

Die Geburt von Mehrlingen ist immer ein besonderes Ereignis, das aber die Familien auch vor schwierige Aufgaben stellt.

Die Betreuung mehrerer Babys, wie beispielsweise Füttern, Wickeln, Baden und Pflegen nimmt die Eltern Tag und Nacht in Anspruch. Alle Anschaffungen werden mehrfach benötigt, angefangen von der Babyerstausrüstung bis zum Kinderbett.

Die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ – eine staatlich verwaltete Stiftung des öffentlichen Rechts – hat es sich deshalb zur Aufgabe gemacht, Familien mit Drillingen, Vierlingen oder Fünflingen in den anstrengenden ersten Lebensjahren der Kinder zu entlasten.

Die Hilfen der Landesstiftung sind freiwillige Leistungen ohne Rechtsanspruch. Sie können erst nach der Geburt beantragt werden.

Auskünfte erhalten Sie bei:

»Landesstiftung
Hilfe für Mutter und Kind«



Hegelstraße 2
95447 Bayreuth
Telefon:
0921/605-1
0921/605-3357 (Buchstabe A – L)
0921/605-3342 (Buchstabe M – Z)
Telefax:
0921/605-3912

Die notwendigen Antragsformulare können dort angefordert werden.

Internet:
www.zbfs.bayern.de/Stiftung



Unterstützung bei
Mehrlingsgeburten
ab Drillingen

»Landesstiftung
Hilfe für Mutter und Kind«



Stand: August 2014

Herausgeber:
Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration
Winzererstraße 9
80797 München

in Zusammenarbeit mit der
„Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“

Gestaltung: www.wormundlinke.de
Überarbeitung: CMS – Cross Media Solutions GmbH

Einmalige Starthilfe der Landesstiftung

Für die Erstanschaffung gibt es für jedes Kind eine **einmalige Unterstützung von 515 Euro**. Voraussetzungen für die einmalige Beihilfe sind, dass

- die Familie seit mindestens 6 Monaten den ständigen Aufenthalt in Bayern hat,
- mindestens ein Familienmitglied die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt,
- der Antrag vor Vollendung des 3. Lebensjahres der Kinder gestellt wird,
- keine Leistungen der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ im Rahmen der sog. Schwangerenhilfe durch eine Schwangerschaftsberatungsstelle mindestens in gleicher Höhe gewährt werden und
- das Bruttofamilieneinkommen und das Vermögen innerhalb der Schongrenzen des § 53 Abgabenordnung liegen.

Laufende Unterstützung zur Finanzierung einer Haushaltshilfe

Mehrlingsgeburten erfordern einen erheblichen Betreuungsaufwand. Oftmals ist die Mutter mit der Betreuung alleine und findet keine Unterstützung im familiären Umfeld.

In diesen Fällen kann die Landesstiftung eine **Haushaltshilfe** mitfinanzieren, wenn die gleichen Voraussetzungen wie bei der einmaligen Unterstützung erfüllt sind.



Vermittlung von Vergünstigungen und Kontakten

■ **Vergünstigte Einkaufsmöglichkeit**

Die Firma Baur Versand gibt Familien mit Drillingen, Vierlingen oder Fünflingen bei Einkäufen im Versandhandel Rabatt in Höhe von 15% auf die Katalogpreise aller Waren.

Diese Vergünstigung wird ausschließlich durch die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ nach Geburt der Kinder vermittelt. Die Unterstützung durch die Firma Baur Versand erfolgt unabhängig von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Familie.

■ **Erfahrungsaustausch mit anderen Mehrlingsfamilien**

Das Kolping-Ferienwerk führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration mehrtägige „Drillingstreffen“ durch. Mehrlingsfamilien haben damit die Gelegenheit, sich kennenzulernen und Erfahrungen auszutauschen. An den Treffen können neben den Familien auch Großeltern oder sonstige Betreuungspersonen teilnehmen.

